



Verhalten in Tempo-30-Zonen

**Tipps für alle
Verkehrsteilnehmer**

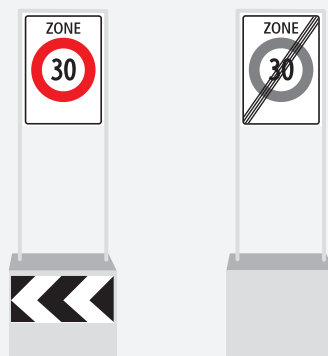
Tempo-30-Zonen

Tempo-30-Zonen erhöhen die Sicherheit. Durch die niedrige Geschwindigkeit werden nicht nur Unfälle vermieden, sondern es werden auch schwere Verletzungsfolgen vermindert. Fahren Sie als Fahrzeuglenker besonders vorsichtig und rücksichtsvoll. Fussgänger haben gegenüber dem Verkehr auf der Strasse keinen Vortritt. Sie dürfen die Strasse jedoch mit der nötigen Rücksicht überall queren.

Signalisation

Die mit einem Zonensignal angezeigten Rechte und Pflichten gelten mit Beginn der Zonensignalisation bis zum jeweiligen Ende-Signal. Das Ende-Signal zeigt an, dass wiederum die allgemeinen Verkehrsregeln gelten.

Die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt 30 km/h.



Rechtsvortritt

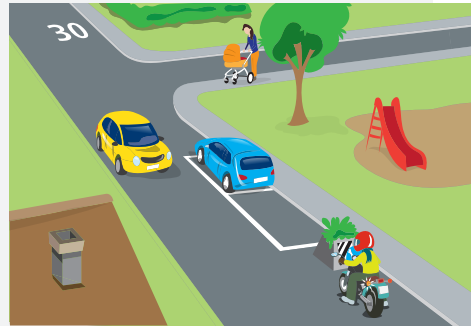
Grundsätzlich gilt Rechtsvortritt. Ausnahmen sind in der Regel markiert oder signalisiert.

Generell gilt gegenseitige Rücksichtnahme.



Parkieren

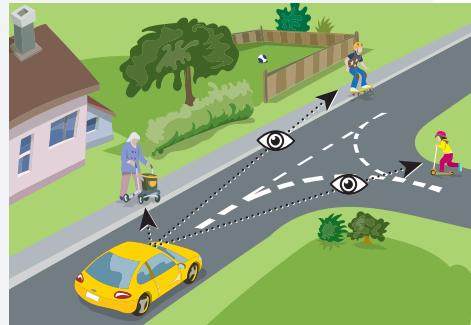
Fahrzeuge dürfen nicht dort angehalten oder abgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten. Wo möglich sind sie auf Parkplätzen abzustellen.



Blickkontakt

In der Tempo-30-Zone vorausschauend und rücksichtsvoll fahren.

Auf spielende Kinder und ältere Menschen achten, sowie Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmern aufnehmen.



Fussgängerstreifen

Die Fussgänger haben beim Überqueren der Strasse nur Vortritt, wenn es einen Fussgängerstreifen hat.



Fussgänger

An übersichtlichen Stellen am Strassenrand oder beim Randstein warten, sodass die Absicht von anderen Fahrzeuglenkern erkannt werden kann.

Fahrzeuglenker ermöglichen den Fussgängern das Überqueren der Strasse in angemessener Weise.

Es gilt die Regel:
WARTE – LUEGE – LOSE – LAUFE



Spiel

Grundsätzlich darf das Trottoir und auch die Strasse zum Spielen genutzt werden, sofern niemand behindert wird.

Es wird aus Sicherheitsgründen jedoch davon abgeraten.



Begriffe wie Verkehrsteilnehmer, Fahrzeuglenker und Fussgänger beziehen sich auf Personen aller Geschlechter.

Herausgeber:
«Verkehrssicherheit Thurgau»

Kantonspolizei Thurgau

Zürcherstrasse 325, 8500 Frauenfeld
www.kapo.tg.ch

**Strassenverkehrsamt
des Kantons Thurgau**

Moosweg 7a, 8500 Frauenfeld
www.stva.tg.ch

Tiefbauamt des Kantons Thurgau

Langfeldstrasse 53A, 8510 Frauenfeld
www.tiefbauamt.tg.ch

Amt für Volksschule

Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld
www.av.tg.ch